

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Mittwoch, 7. April 2004

Nr. 15

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

riogici urigorat uria otaatokarizio.	
Ergebnis der Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest	
der Amtsdauer bis 2006 vom 4. April	406
Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen der Einwohner-	
gemeinderäte von Kerns und Alpnach vom 4. April	406
Departemente	
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht	408
Landwirtschaft. Ziegen-Beständeschau	413
Berufs- und Weiterbildung	413
N8/Tunnel Giswil und Tunnel Sachseln. Elektroarbeiten.	
Ausschreibung (Führungsbeleuchtung)	417
Patentausgabestellen Fischerei Eugenisee, Engelberg	418
Amt für Umwelt und Energie. Giftsammelaktion	418
Baugesuche und Sonderbewilligungen	420
Stellenausschreibungen	421
Gerichte	422
Gemeinden	423
Verschiedene	
Handelsregister	. 430

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Ergebnis der Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 2006 vom 4. April 2004

	Stimm-	nm- Wahlzettel			BLEIKER NIKLAUS,	GASSER- SCHEUERMEIER	
Gemeinde	berech- tigte	Einge- langte	Leere	Ungül- tige	In Be- tracht fallende	1953, Bankleiter, Alpnach, CVP	SUSANNE, 1952, Dr. med. vet., Sarnen, CVP
Sarnen	6 491	3 086	42	61	2 983	1 371	1 612
Kerns	3 760	1 783	23	18	1 742	1 044	698
Sachseln	3 042	1 217	20	19	1 178	492	686
Alpnach	3 418	1 849	24	23	1 802	1 369	433
Giswil	2 382	859	18	8	833	336	497
Lungern	1 432	836	38	2	796	341	455
Engelberg	2 236	640	29	13	598	297	301
TOTAL	22 761	10 270	194	144	9 932	5 250	4 682

Stimmbeteiligung: 45,12 Prozent.

Gewählt ist: Niklaus Bleiker, Alpnach.

Das Wahlergebnis kann gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss spätestens am Dienstag, 13. April 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 7. April 2004

Staatskanzlei

Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinderäte von Kerns und Alpnach vom 4. April 2004

GEMEINDE KERNS 9 Sitze
Stimmberechtigte 3760

Summerechigie		3/00
Stimmende		1785
Leere Wahlzettel	4	
Ungültige Wahlzettel	23	27
In Betracht fallende Wahlzettel		1758
Absolutes Mehr		880
Stimmbeteiligung in Prozenten		47,47

Gewählt sind:	vorschlag	Stimmen
 Röthlin Niklaus, 1953, kaufm. Angestellter, Obermati Ettlin-Burch Esther, 1955, Hausfrau/Betriebsleiterin 	tli 46 CVP	1500
Spitex, Chlewigenring 2	CVP	1498
 Wagner Arnold, 1955, Landwirt, Hostett, Aecherlistr. Rohrer Walter, 1958, Bauführer, Rosenweg 3 	23 CVP FDP	1429 1331
5. Bucher Peter, 1962, Bauleiter, Chatzenrain 38	FDP	1320
 Aufdermauer Arnold, 1955, Ausbildner/eidg. dipl. Hochbau-Polier, Chatzenrain 14 Halter Otto, 1960, Hausmann/Fachberater, 	CVP	1311
Chatzenrain 16	CVP	1237
8. Blättler Daniel, 1977, eidg. dipl. Landwirt, Blatten	SVP	923
Nicht gewählt sind:		
1. Durrer Gerhard, 1958, Elektro-Ing. HTL, Flüelistr. 49	FDP	697
2. Keiser Adrian, 1956, kaufm. Angestellter, Kägiswilers	str. 53 CSP	630
Häfliger Werner, 1955, Sozialarbeiter, altes Kurhaus, Melchtal	SP	577
 Rüegsegger-Windlin Lisbeth, 1960, Einkaufsassister Hausfrau, Huwel 15 	fDP	491
Für den nicht besetzten 9. Sitz findet am 16. Mai 2004 statt.	ein zweiter V	Vahlgang
	ein zweiter V	Vahlgang 5 Sitze
statt.	ein zweiter V	
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858	ein zweiter V	
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12	ein zweiter V	
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858	ein zweiter V	
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912	ein zweiter V	
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822	ein zweiter V	
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912		
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912	ein zweiter V Wahl- vorschlag	5 Sitze
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912 Stimmbeteiligung in Prozenten 54,36 Gewählt sind:	Wahl- vorschlag	5 Sitze
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912 Stimmbeteiligung in Prozenten 54,36 Gewählt sind: 1. Lüthold Norbert, 1964, Bankfachmann, Hinterdorfstr 2. Halter Bernadette, 1952, Pädagogin, Dammstr. 8	Wahl- vorschlag : 2 FDP SP	5 Sitze Stimmen 1502 1401
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912 Stimmbeteiligung in Prozenten 54,36 Gewählt sind: 1. Lüthold Norbert, 1964, Bankfachmann, Hinterdorfstr 2. Halter Bernadette, 1952, Pädagogin, Dammstr. 8 3. Siegrist Michael, 1975, lic. iur., Gruebengasse 10	Wahl- vorschlag : 2 FDP SP CVP	5 Sitze Stimmen 1502 1401 1163
statt. GEMEINDE ALPNACH Stimmberechtigte 3418 Stimmende 1858 Leere Wahlzettel 12 Ungültige Wahlzettel 24 36 In Betracht fallende Wahlzettel 1822 Absolutes Mehr 912 Stimmbeteiligung in Prozenten 54,36 Gewählt sind: 1. Lüthold Norbert, 1964, Bankfachmann, Hinterdorfstr 2. Halter Bernadette, 1952, Pädagogin, Dammstr. 8	Wahl- vorschlag : 2 FDP SP	5 Sitze Stimmen 1502 1401

Wahl-

Nicht gewählt sind:

 Wallimann Martin, 1958, Verleger/Lehrbeauftragter, Bahnhofstr. 8
 Raffa Bruno. 1964. Einschätzungsexperte. Brünigstr. 14
 SVP
 479

Beschwerden gegen diese Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinderäte von Kerns und Alpnach sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Dienstag, 13. April 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 7. April 2004

Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2004

Umfang der Schiesspflicht

(Artikel 25 Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes und Artikel 9 & 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität:
- c. Schiesskursen.

1. Schiesspflicht im Jahre 2004

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtig sind alle Angehörigen der Mannschaft und Unteroffiziere, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind; Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische

- Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind:
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole und Revolver) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.

- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnende Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
- d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortswechsel).
- e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Amtsblatt veröffentlicht. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Sektionschef sowie beim Kreiskommando Obwalden Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorische Übungen

- a) Im obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehrschützen schiessen alle Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Mit Karabiner oder Langgewehr können die einzelnen Übungen des obligatorischen Programms entweder liegend freihändig oder liegend aufgelegt geschossen werden. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schiessen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300m) und 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25m) als Gesamt-mindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
- d) Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Diensttag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die obligatorischen Übungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen hat.
- b) Die obligatorischen Schiessübungen müssen bis spätestens 31. August beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.
- c) Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den besonderen Schiesskurs (Nachschiesskurs) ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Die Kurse finden im Spätherbst statt. Das Aufgebot hierzu erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.
- e) Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons zu richten.
- f) Sowohl im 300m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein respektive der Militärische Leistungsausweis und das PISA-Blatt mit Strichcode sind beim erstmaligen Antreten zur obligatorischen Schiessübung mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
- b) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises, hat er dieses dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.
- Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat dem Schiesspflichtigen sofort in das Schiessbüchlein respektive den Militärischen

Leistungsausweis ein und sendet das PISA-Blatt mit Strichcode oder wenn dieses fehlt das Form. 1.23 an das Kreiskommando Obwalden.

 d) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Bis auf weiteres erhalten die mit Sturmgewehr ausgerüsteten Angehörigen der Armee bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, nur dann eine Waffe unentgeltlich zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2002/2003/2004) vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist

Sarnen, 25. März 2004

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Kantonsarzt. Impfaktion gegen Hepatitis B

Hepatitis B ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, welche durch das Hepatitis B-Virus verursacht wird und die Leber schädigen kann. Häufig bleibt eine Infektion unerkannt und kann so leicht übertragen werden. Die ersten Anzeichen gleichen den Symptomen eines harmlosen Unwohlseins. Später tritt meist Gelbsucht auf, was auf die Störung der Leberfunktion hinweist. Der weitere Verlauf kann unterschiedlich sein: die Krankheit kann folgenlos abheilen oder auch ein ganzes Leben lang mehr oder weniger schwer weiterbestehen. Die chronische Infektion kann die Leber schädigen und zu Leberschrumpfung (Leberzirrhose) oder Leberkrebs führen

Hepatitis B kann bis heute nicht geheilt werden. In Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheit empfehlen Ihnen die kantonalen Gesundheitsbehörden, alle Jugendlichen im Alter zwischen 11 bis 15 Jahren beim Hausarzt impfen zu lassen. Die Impfung wird von den Krankenkassen vergütet. Für einen ausreichenden Schutz sind drei Impfungen innerhalb von sechs bis zwölf Monaten notwendig.

Die Hepatitis B-Impfung kann mit der Hepatitis A-Impfung kombiniert werden. Die Hepatitis A ist weniger gefährlich, gehört jedoch zu den häufigsten Reisekrankheiten in den Tropen. Sie wird durch verunreinigtes Wasser und Nahrungsmittel übertragen.

Sarnen, 25. März 2004

Der Kantonsarzt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Ziegen-Beständeschau

Die Ziegen-Beständeschau findet nach folgendem Programm statt:

Ostermontag, 12. April 2004

08.00 Uhr Lungern, bei Werner Vogler-Voltz

08.45 Uhr Giswil, Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

09.15 Uhr Stalden, Moos 10.00 Uhr Flüeli, z'Mos 11.00 Uhr Alpnach, Wänzli

13.30 Uhr St. Niklausen, Forsthütte

16.00 Uhr Engelberg, Horbis

Sarnen, 30. März 2004

Landwirtschaftsamt Tierzuchtsekretariat

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

H 20412

Feiern wir den Sommer!

Sommerworkshop

Ob kulinarisch, textil oder blumig, erleben Sie Inspirationen für warme Sommerabende. In drei Ateliers erhalten Sie einfache und effektvolle Ideen für Ihr nächstes Sommerfest. Die Inhalte und Möglichkeiten der Ateliers werden Ihnen zu Beginn vorgestellt. Sie können sich frei entscheiden, ob Sie sich bei einem Thema vertiefen oder ob Sie in jedem Atelier tätig sein wollen. Kulinarisches Atelier: Mitbringsel und Köstlichkeiten für's Sommerfest: Chutney, Marinaden, Gewürzöl, Häppchen und süsse Verführungen, mit Barbara Joller-Graf. Textiles Atelier: Gestaltungsideen für die Mussestunde im Freien: Stimmige Lichter und Dekorationen, Tischwäsche, Hussen, mit Erika Ming Bucher. Blumiges Atelier: Stimmungsvolle blumige Gefässfüllungen für den Tisch, florale Akzente rund um den Essteller, effektvoller Buffetschmuck, mit Gerlinde Siegrist.

Samstag, 5. Juni 2004, 09.00 – 16.00 Uhr. Kosten: Fr. 190.00.

H 20415

Blumige Gestecke mit abstraktem Charakter

Wenige Blüten setzen sich gekonnt in Szene. Durch die grafisch angeordnete Umgebung mit natürlichen Floralien wirken diese Gefässfüllungen/Gestecke wie Objekte. Kursinhalt: In Theorie und Praxis lernen Sie Gefässfüllungen/Gestecke optimal zu gestalten. Dienstag, 11. Mai 2004, 13.30–16.30 Uhr. Kosten: Fr. 70.00. Leitung: Gerlinde Siegrist.

H 20416

Blumige Gestecke mit abstraktem Charakter

Siehe Kurs H 20415

Dienstag, 11. Mai 2004, 19.00–22.00 Uhr. Kosten: Fr. 70.00. Leitung: Gerlinde Siegrist.

H 20417

Hussen, Sitzkissen & Co.

Der nächste Sommer kommt bestimmt! Wenn nicht, können Sie auch drinnen mit den farbenfrohen Sitz- und Tischaccessoires Sommerstimmung verbreiten. Kursinhalt: Schnittmuster abnehmen an Stühlen. Hussen, Sitzkissen, spezielle Tischläufer mit fachlicher Anleitung nähen. Eine individuelle Gestaltung ist möglich. 4x Montag, 3./10./17./24. Mai 2004, 1. Abend: 19.00–20.30 Uhr, 2.–4. Abend 19.00–22.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Ursula Christen Jödicke.

Lo				
Anmeldung				
☐ H 20412	☐ H 20415	☐ H 20416	☐ H 20417	
Name:				
Vorname:				
Strasse:				
PLZ, Ort:				
Telefon Privat:		Telefon Gesch	äft:	
Datum:		Unterschrift:		
Nur für Lehrling Lehrberuf:	ge/Lehrtöchter:	Lehrzeit:		

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,

Sarnen, 7. April 2004

Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Amt für Berufsbildung

Einführung in die Lehrlingsausbildung

Teilnehmende Ausbildende gewerblicher und technischer Berufe – keine Ausbildende aus kaufmännischen Berufen.

7iele

Die Teilnehmenden kennen die eigenen pädagogischen Möglichkeiten und Grenzen. Sie erwerben Kenntnisse und Methoden, um die Jugendlichen effizient auszubilden und optimal zu fördern. Sie haben mehr Verständnis im Umgang mit Jugendlichen.

- Führung von Lernenden: Grundlagen der Führung und Ausbildung von Jugendlichen, p\u00e4dagogische Leitplanken setzen
- Beurteilung und Qualifikation, die regelmässige Beurteilung als Führungsinstrument
- Lehren und Lernen im Betrieb, Motivation der Lernenden, eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen
- Eigene Erfahrungen und Probleme der Ausbildung sowie Alltagssituationen besprechen.

Fr 10. und 17. September 2004, 08.30 – 17.00 Uhr. Beim Amt für Berufsbildung, Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern. Leitung: Dr. Erich Huwiler, Luzern. Kosten: Fr. 200.00 inkl. Kursunterlagen, exkl. Pausenkaffee und Mittagessen. Anmeldung: Bis 06. August 2004 an das Amt für Berufsbildung, Grundacher, 6060 Sarnen. Tel: 041 666 64 90.

Ausbildungsplanung – konkret und professionell

Teilnehmende Ausbildende gewerblicher und technischer Berufe – keine Ausbildende aus kaufmännischen Berufen. Max. 12 Teilnehmende.

i eimenmende.

Ziele Die Teilnehmenden können

die Ausbildung in ein für die gesamte Lehrzeit geltendes

Zeitfenster einplanen

 die Ausbildungsteile in geeigneter didaktischer oder methodischer Form aufbereiten und verständlich darbieten.

Erfolgskontrollen über Lernergebnisse durchführen

Lernende beobachten und bewerten

Ausbildungsziele formulieren

Inhalt • Planung von Ausbildungsseguenzen

Lehrübungen

Erfolgskontrolle

Di 04. und 25. Mai 2004, 08.30 – 17.00 Uhr. In Schwyz (Hauptort). Leitung: Werner Stadelmann, Luzern. Kosten: Fr. 240.00 inkl. Kursunterlagen, Pausenkaffee, exkl. Mittagessen. Anmeldung: Sofort!

Lernende sicher und kompetent auswählen

Ziele

Die Teilnehmenden lernen ein Anforderungsprofil zu erstellen und die darin festgelegten Kriterien mit verschiedenen Instrumenten zu überprüfen. Durch die umfassende Sicht und Beurteilung werden sie befähigt, den Entscheid für die Anstellung der zukünftigen Lernenden zu treffen.

Inhalt •

- Betriebliche Situationen als Ausgangslage
- Berufswahl und ihre Einflussfaktoren
- Anforderungsprofil und die Gewichtung der Kriterien
- Eigene Werthaltung als Einflussfaktor
- Noten und Auskünfte von Lehrpersonen
- Berufswahl- und/oder Bewerbungspraktikum
- Eignungstests
- Auswahl- und Anstellungsgespräch

Mi 25. August und 01. September 2004, 08.30 – 17.00 Uhr. In der Kantonalen Verwaltung, Verwaltungsgebäude I, Aabachstrasse 5, 6300 Zug. Leitung: Karl Abegg, Zug. Kosten: Fr. 260.00 inkl. Kursunterlagen Pausenkaffee, Mittagessen und Getränke. Anmeldung: Bis 21. Juli 2004 an das Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacher, 6060 Sarnen. Tel: 041 666 64 90

Sarnen, 07. April 2004

Amt für Berufsbildung

Erwachsenenbildung

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.00 (2 x 5 Stunden)

Lungern		Ab Sa.	19.06.04	08.00 - 13.00

Nothilfekurs

Fr. 140.00 (5 x 2 Stunden)

Stans	Ab Mo.	11.04.04	20.00 - 22.00
Sarnen	Ab Fr.	14.05.04	20.00 - 22.00
Giswil	Ab Di.	01.06.04	20.00 - 22.00
Kerns	Ab Mi.	02.06.04	19.30 - 21.30
Engelberg	Ab Mo.	07.06.04	20.00 - 22.00

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 50.00 (3 x 2 Stunden)

Alpnach	Ab Di.	01 06 04	20.00 - 22.00
Alphach	AD DI.	01.00.04	20.00 - 22.00

Anmeldungen an: Sekretariat SVU Tel. 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07,

E-Mail: info@samariter-unterwalden.ch, Internet: www.samariter-

unterwalden.ch

Sarnen, 07. April 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

N8 / Tunnel Giswil und Tunnel Sachseln Elektroarbeiten Ausschreibung Optische Leiteinrichtung (Führungsbeleuchtung)

Das Bau- und Umweltdepartement Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Elektroarbeiten (Optische Leiteinrichtung) der N8/Tunnel Giswil und Tunnel Sachseln. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die komplette Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung der Optischen Leiteinrichtung inkl. Fräsarbeiten.

Im Wesentlichen sind im Leistungsverzeichnis folgende Teile enthalten:

- -Fräsarbeiten inkl. Rohrinstallationen 10'700 m
- -Kabelinstallationen 15'500 m
- -LED-Führungsleuchtmodul 660 Stk.
- -Steuereinheiten für 12 Zentralen

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt bis Freitag, 23. April 2004 an: Bauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91)

Versand der

Ausschreibungsunterlagen: bis Freitag, 30. April 2004
Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Auskünfte: Fragen sind schriftlich bis 19. Mai 2004

dem Bauamt Obwalden einzureichen.

Eingabe der Offerte: Dienstag, 8. Juni 2004, 16.00 Uhr (beim

Bauamt eingetroffen), an das Bauamt Obwalden. Flüelistrasse 3. Postfach 1163.

6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «N8/Tunnel Giswil/Sachseln Optische Leiteinrichtung» einzureichen.

Offertöffnung: Mittwoch, 9. Juni 2004, 11.00 Uhr,

Sitzungszimmer Bauamt Obwalden,

Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid: Mitte Juli 2004

Bauausführung: August bis Oktober 2004

Sarnen, 5. April 2004

Bau- und Umweltdepartement
Bauamt/Abteilung Strassenbau

Patentausgabestellen für die Fischerei im Eugenisee Engelberg

Für die Fischerei im Eugenisee in Engelberg werden vom 15. April 2004 bis 31. Oktober 2004 besondere Tageskarten für Erwachsene und Kinder ausgestellt. Die Patente sind in diesem Jahr für Fr. 25.– bei folgenden Ausgabestellen erhältlich:

- -Amt für Umwelt und Energie Obwalden, Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen
- -Tourist Center Engelberg, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
- -Bahnhof LSE, Bahnhofstrasse 9, 6390 Engelberg
- -L-LINE Kurt Hasler, Bahnhofstrasse 17, 6390 Engelberg
- -Restaurant Espen, Engelbergerstrasse 70, 6390 Engelberg

Sarnen, 8. April 2004 Amt für Umwelt und Energie
Dienststelle Gewässer und Fischerei

Amt für Umwelt und Energie. Gift-Abfälle gratis zurückbringen

Giftsammelaktion Ohwalden 2004 für Privathaushalte

Wann?

Samstag, 15. Mai 2004, 9.00-13.00 Uhr

Wo?

Sarnen, Platz zwischen Migros Sarnen-Center und Coop Super-Center

11/202

Farben, Lacke, Verdünner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haushalt-Chemikalien

Wie?

Möglichst in Originalverpackung. Nichts vermischen. Gekennzeichnet.

Info!

Gift-Abfälle gehören *NICHT* in den Abfallsack und nicht ins WC. Beides gefährdet Mensch und Umwelt. Bringen Sie nicht mehr verwendbare Reste von Haushaltchemikalien möglichst in der Originalverpackung zurück. Ausserhalb dieser Giftsammelaktion hat die Rückgabe am besten an die Verkaufsstelle zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, so können diese Abfälle in Obwalden in jeder Drogerie, Apotheke oder in der Do-It-Abteilung der Migros abgegeben werden. Grössere Mengen Giftabfälle aus Haushaltungen nehmen nach Voranmeldung entgegen: ARA Sarneraatal, Alpnach (Telefon 041 670 22 27) oder ARA Engelberg (Telefon 041 637 22 74).

Organisation / Beratung / Umwelttelefon

Die Umweltberatung OW/NW bietet Beratung über Vermeidung von Giftabfällen aus Haushalt, Garten und Hobbybereich über das Umwelttelefon 041 610 90 30 oder unter umweltberatung@bluewin.ch und www.umwelt-info.ch an.

Annahme / Entsorgung

Laboratorium der Urkantone, Brunnen, Telefon 041 825 41 41, info@laburk.ch

Patronat

Amt für Umwelt und Energie Obwalden, Sarnen

Sarnen, 7. April 2004

Amt für Umwelt und Energie

Naturerlebnisprogramm - naturiamo 2004

Walderlebnisnachmittage für Familien

Wir verbringen gemeinsam einige Stunden im Kernwald bauen zusammen ein grosses Waldnest zum Reinsitzen, hören eine Geschichte, tasten, riechen, schmecken und werken in der Natur. Zum Zvieri gibt's Waldtee und Schlangenbrot vom Feuer.

Datum 1: Samstag, 8.05.2004, 13.00 – 16.30 Uhr

Datum 2: Samstag, 29.05.2004, 13.00 – 16.30 Uhr (bereits ausge-

bucht)

Treffpunkt: Postautohaltestelle Kernwald/St. Jakob (Abzweigung

Strasse nach Alpnach) ca. 100 m nach Tierheim Para-

diesli.

Wer: Für Familien, Gottis, Göttis, Grossväter, Grossmütter mit

Kindern ab 4 Jahren.

Ausrüstung: Gute Schuhe, wettertaugliche Bekleidung (Zvieri wird

offeriert).

Kosten: Teilnahme kostenlos, wird unterstützt durch die Nid-

waldner Kantonalbank.

Organisation: naturiamo, Umweltberatung OW/NW

Leitung: Karin Kayser-Frutschi, Waldspielgruppenleiterin, Ober-

dorf (8.5.2004)

Rita Odermatt-Schmid, Waldspielgruppenleiterin, Stans

(8.05 / 29.05.2004)

Maria Minutella, Ennetmoos (29.05.2004).

Anmeldeschluss: 30.04.2004

Anmeldung an: naturiamo c/o Umweltberatung OW/NW, Stansstader-

str. 26, 6370 Stans

Telefon 041 610 90 30/Fax 041 610 90 23

naturiamo@bluewin.ch oder unter www.naturiamo.ch.

Anlässe werden unterstützt vom Amt für Wald und Landschaft und von der Nidwaldner Kantonalbank

Sarnen, 7. April 2004

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

26. April 2004 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Bauherrschaft: Korporation Kerns und Teilsame Unter- und Oerhalten,

Kerns

Objekt: Fassadenänderung Wohnhaus und Neubau Fahrweg zu

Wohnhaus

Ort: Parzelle 609 und 610, St. Antoni, Halten, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Beat Windlin, Chlewigen, Kerns

Objekt: Neubau Remise

Ort: Parzelle 255, Huwel, Kerns Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Franz Durrer-Durrer, Biel, Halten, Kerns

Objekt: Landsanierung

Ort: Parzelle 923, Wasserwendi, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Josef und Bernadette Durrer-Windlin und Ueli Windlin,

Kägiswilerstrasse 19, Kerns

Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Balkonerweiterung)

Ort: Parzelle 2211. Kägiswilerstrasse 19. Kerns

Zone: Dreigeschossige Wohnzone (W3)

Sarnen, 7. April 2004 Bau- und Umweltdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schule Sachseln

Die Volksschule Sachseln ist eine geleitete Schule mit entwicklungsorientiertem Profil. Mittelfristige Schwerpunkte sind Evaluation und Konsolidierung der Kooperativen Orientierungsstufe und die Erarbeitung und Einführung eines Modells für Integrative Schulungsformen.

Die gute entwickelte Teamkultur, sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde tragen wesentlich zu einem angenehmen Schulklima bei. Die Schule Sachseln verfügt zudem über eine moderne Infrastruktur.

Zur Ergänzung unseres Orientierungsstufenteams suchen wir

Klassenlehrperson 1. Kernklasse A der Kooperativen Orientierungsstufe (Sekundarlehrperson phil. I)

Pensum: 80-100 %

Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Bildnerisches Gestalten und

Turnen

Wir bieten:

- -Fortschrittliches Schulsystem
- -Attraktive Anstellungsbedingungen
- -Offenes Ohr für zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- -Schulzimmer mit Sicht auf See und Berge

Stellenantritt 1. August, Schulbeginn 16. August 2004.

Sind Sie kooperativ, teamfähig und motiviert, eine Schule aktiv mitzugestalten, so erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Schulleitung Sachseln, Walter Lichtsteiner, Schulhaus Stuckli, Edisriederstrasse 22, 6072 Sachseln, Telefon 041 666 55 85, Fax 041 666 55 84, Mail: schulleitung@sachseln.ow.ch

Sachseln, 5. April 2004

Schule Sachseln

GERICHTE

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung (Art. 67 ZPO)

Es wird

Ephrem Vogler, Bitzigerhoferstrasse 18, 6060 Sarnen, zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

mitgeteilt, dass gegen ihn ein Gesuch um Räumung von Gegenständen ab der Liegenschaft 442, Sarnen, eingereicht wurde.

Ephrem Vogler wird aufgefordert, das Gesuch bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, bis zum 16. April 2004 abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, gilt das Gesuch als zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Ephrem Vogler kann eine schriftliche Stellungnahme bis am 26. April 2004 dem Kantonsgericht Obwalden einreichen.

Sarnen, 7. April 2004

Der Kantonsgerichtspräsident II

Rechtsverbot

Der Eigentümer der Parzellen 9, 10 und 1403, GB Alpnach (Bachmattli), lässt allen Unberechtigten verbieten:

- -das Betreten der Parzellen 9 und 1403 (am See) und
- -das Parkieren auf der Parzelle 10.

Die Übertretung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 mit Haft oder Busse bestraft.

Sarnen, 7. April 2004

Der Kantonsgerichtspräsident I

Rechtsverbot

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 237 (Foribachweg 4/6), GB Sarnen, lässt allen Unberechtigten das Befahren, Betreten und Parkieren auf der Parzelle Nr. 237 verbieten.

Die Übertretung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 mit Haft oder Busse bestraft.

Sarnen, 7. April 2004

Der Kantonsgerichtspräsident I

GEMEINDE SARNEN

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2004 findet am Montag, 3. Mai 2004, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Peterhof, Sarnen statt.

Traktanden:

1. Wahl von fünf Mitgliedern in den Kath. Kirchgemeinderat für die Amtsdauer 2004 – 2008.

Im Austritt und wiederwählbar sind:

- -Maria Niederberger, Loch, 6063 Stalden (bis 2006)
- -Otto Läubli, Pilatusstrasse 16, 6060 Sarnen
- -Monika Bucher, Freiteilmattlistrasse 70, 6060 Sarnen
- -Urs Küchler, Mittelgasse 9, 6056 Kägiswil
- -Georg Berwert, Wilerbadstrasse 2, 6062 Wilen
- Wahl des Präsidenten des Kath. Kirchgemeinderates für die Amtsdauer 2004–2008.

Im Austritt und wiederwählbar ist:

- -Otto Läubli, Pilatusstrasse 16, 6060 Sarnen
- 3. Wahl von drei Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2004–2008.

Im Austritt und wiederwählbar sind:

- -Lisbeth Burch, Hochhaus, 6060 Sarnen
- -Alois Kiser, Breiten, 6060 Ramersberg
- Ersatzwahl für das zurückgetretene RPK Mitglied Robert Ettlin
- Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2004 – 2008.
- 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2003
- 6. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Die Jahresrechnung 2003 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei und der Katholischen Kirchgemeinde-Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, im April 2004

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Korporation Kägiswil. Einladung zur ordentlichen Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am 19. März 2004 um 20.00 Uhr im Saal des Landgasthofs Adler Kägiswil statt.

Traktanden

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Genehmigung der Traktandenliste
- 4. Jahresrechnung 2003/Geschäfts- und Revisorenbericht
- 5. Aufnahmen/Austritte
- 6. Wahlen a) Korporationsrat Gesamterneuerungswahlen (1 Demission)
 - b) Präsident und Vizepräsident auf 1 Jahr
 - c) 3 Mitglieder GPK auf 4 Jahre
 - d) Präsident GRPK auf 4 Jahre
- 7. Genehmigung Kredit von Fr. 35'000.– für die Stallsanierung und den Bau eines Jauchekastens Alp Teufibach
- 8. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzen 2003
- 9 Verschiedenes

Kägiswil, 23. Februar 2004

Der Korporationsrat Kägiswil

Korporation Ramersberg. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Mittwoch, 5. Mai 2004 um 20.00 Uhr im Hotel Mühle Sarnen statt.

Die Traktandenliste ist im Anschlagkasten ersichtlich. Die Rechnungen, Beschlussesanträge und die Traktandenliste können auch bei den Korporationsrats-Mitgliedern bezogen werden.

Ramersberg, 6. April 2004

Der Korporationsrat

Korporation Schwendi. Korporationsversammlung

Am Freitag, 30. April 2004 findet um 20.00 Uhr im Landgasthof Rössli, Stalden die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Die Traktandenliste ist in der Jahresrechnung eingedruckt und sie ist an den üblichen Anschlagstellen in Stalden und Wilen zu ersehen.

Stalden/Wilen, 5. April 2004

Korporationsrat Schwendi

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde Kerns. Protokoll über die Urnenabstimmung vom 4. April 2004

Gesamterneuerungswahl des Einwohnergemeinderates Kerns (9 Sitze) für die Amtsdauer 2004 bis und 2008; 1. Wahlgang

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmr Eingelangte Stimmzettel davon brieflich Stimmende Ausser Betracht fallende Stimmzettel	register		3'760 1'785 1'603
a) Leere Stimmzettel	4		
,		}	27
b) Ungültige Stimmzettel	23		
In Betracht fallende Stimmzettel			1'758
Absolutes Mehr (1'758: 2 = 879) die nächst hö	here ganz	ze Zahl	880
Stimmbeteiligung in Prozenten			47.47 %

Im ersten Wahlgang sind gewählt:

Name, Vorname, Jahrgang, Beruf, Adresse, Partei	Stimmen im 1. Wahlgang
Röthlin Niklaus, 1953, Kaufm. Angestellter, Obermattli 46,	12500
Kerns (CVP) Ettlin-Burch Esther, 1955, Hausfrau/Betriebsleiterin Spitex,	1'500
Chlewigenring 2, Kerns (CVP)	1'498
Wagner Arnold, 1955, Landwirt, Aecherlistrasse 23, Hostett,	
Kerns (CVP)	1'429
Rohrer Walter, 1958, Bauführer, Rosenweg 3, Kerns (FDP)	1'331
Bucher Peter, 1962, Bauleiter, Chatzenrain 38, Kerns (FDP)	1'320
Aufdermauer Arnold, 1955, Ausbildner/eidg. dipl. Hochbau-Poli	ier,
Chatzenrain 14, Kerns (CVP)	1'311

Halter Otto, 1960, Hausmann/Fachberater, Chatzenrain 16, Kerns (CVP) Blättler Daniel, 1977, eidg. dipl. Landwirt, Blatten, Kerns (SVP)	1'237 923
Im ersten Wahlgang sind nicht gewählt:	
Name, Vorname, Jahrgang, Beruf, Adresse, Partei	Stimmen im 1. Wahlgang
Durrer Gerhard, 1958, Elektro-Ing. HTL, Flüelistrasse 49, Kerns (FDP)	697
Keiser Adrian, 1956, Kaufm. Angestellter, Kägiswilerstrasse 53, Kerns (CSP)	630
Häfliger Werner, 1955, Sozialarbeiter, altes Kurhaus, Melchtal (Rüegsegger-Windlin Lisbeth, 1960, Einkaufsassistentin/Hausfr	,
Huwel 15, Kerns (FDP)	491
Am 16. Mai 2004 findet ein 2. Wahlgang statt (ein Sitz).	

GEMEINDE ALPNACH

Kerns, 7. April 2004

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 30. April 2004, 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Einwohnergemeinderat Kerns

Traktanden

- 1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2003
- Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2006 anstelle des demissionierenden Bernhard Müller
- Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Wasserversorgung für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - -Marcel Jöri, 1954, Aecherlistrasse 8
 - -Paul Wallimann, 1941, Dammstrasse 18
 - -Ernst Bäbi, 1945, Schoriederstrasse 3E
 - -Kurt Gasser, 1959, Allmendstrasse 4
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Petrov, Zoran, 1964, und Petrova geb. Angeloska, Vaska, 1965, mazedonische Staatsangehörige, und ihre Kinder Elena, 1985, und Oliver, 1986, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dammstrasse 34

- 5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ameti, Sabir, 1961, mazedonischer Staatsangehöriger, und seine Kinder Muamet, 1983, Mevlude, 1984, und Fehime, 1988, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmätteliweg 5
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Savic, Sasa, 1974, und Savic geb. Popovic, Mirjana, 1968, kroatische Staatsangehörige, und ihre Kinder Dimitrije, 1997, und Stevana, 1999, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 2
- 7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Selmani, Ljutvi, 1969, und Selmani geb. Ilazi, Baftije, 1969, mazedonische Staatsangehörige, und ihre Kinder Ali, 1989, Hasan, 1992, und Seninna, 1997, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 7
- Zustimmung zur Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines Pilotprojektes während drei Jahren und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von brutto Fr. 50'000.-, abzüglich der zugesicherten Mitfinanzierungsbeiträge des Kantons Obwalden und der Kath. Kirchgemeinde Alpnach von Fr. 21'000.-
- 9. Ortsplanung; Zustimmung zur Digitalisierung und zu Zonenplanänderungen

Die Gemeinderechnung 2003, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig. Gestützt auf eine Empfehlung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartementes Obwalden sind Anträge gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 und 3 des Abstimmungsgesetzes (Durchführung einer Urnenabstimmung über Einbürgerungen ausserhalb der Gemeindeversammlung) nicht mehr zulässig.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alphach, 29, März 2004

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Alpnach

Am 30. April 2004 findet im Singsaal Alpnach, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde statt.

Traktanden:

- 1. Wahl von drei Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission
- 2. Wahl eines Mitgliedes in den Administrationsrat des Verbandes röm.kath. Kirchgemeinden des Kantons OW
- 3. Wahl von drei Delegierten in den Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons OW
- 4. Wahl von acht Mitgliedern in den Pfarreirat
- Genehmigung der Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Alpnach pro 2003
- 6. Fragen und Anregungen

Die Rechnung 2003 und die Beschlussanträge liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 24. März 2004

Katholischer Kirchgemeinderat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Dienstag, den 4. Mai 2004, 20.00 Uhr, findet im Singsaal des Schulhauses 1968. Giswil die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden:

- Ersatzwahl eines Mitgliedes des Korporationsrates für den Rest der Amtsdauer 2002/06 (Demission Albert Enz-Rohrer).
- Wahl des Vizepräsidenten des Korporationsrates für den Rest der Amtsdauer 2002/06.
- 3. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2003.
- 4. Genehmigung der Budget's 2004.

Beschlussesanträge und Akten zu den beiden Sachgeschäften liegen auf der Korporationskanzlei (Mattenweg 22) während der ordentlichen Bürozeit zur Einsichtnahme auf. Der Auszug über die Rechnungen 2003 und das Budget 2004 sind im Informationsblatt 1/2004 der Einwohnergemeinde, das allen Haushaltungen zugestellt wird, enthalten.

Aenderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Im Anschluss an die Korporationsversammlung wird die revidierte Forstverordnung vorgestellt. Danach findet eine Diskussion und Beratung über die neue Verordnung statt.

Der Entwurf zur neuen Forstverordnung ist im Info 1/2004, der Einwohnergemeinde Giswil.

Giswil, 4. April 2004

Korporationsrat

GEMEINDE LUNGERN

Einwohnergemeinde Lungern. Ergebnis der Urnenabstimmung vom 4. April 2004

Betreffend Abstimmung über das Kreditbegehren für den Bau der Oberdorfstrasse:

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister	1432
Eingelangte Stimmzettel	882
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	
-leere 22	
-ungültige 0	22
In Betracht fallende Stimmzettel	860
Zahl der abgegebenen JA	529
Zahl der abgegebenen NEIN	331

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung sind innert drei Tagen schriftlich und begründet dem Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen einzureichen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach dem Herausgabedatum dieses Amtsblattes zu laufen.

Lungern, 5. April 2004

Gemeinderat Lungern

Feuerwehraufgebot April 2004

Mannschaftsprobe: Freitag, 16. April 2004, 20.00 Uhr

Tenue: komplett

Die Mannschaftsprobe haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 7. April 2004

Feuerwehrkommando Lungern

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

22. März 2004

Restaurant Angolo, Atabay + Volkan, in Sarnen, Bahnhofplatz 4, 6060 Sarnen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1. Oktober 2003. Zweck: Führen eines Cafés und Restaurants. Eingetragene Personen: Atabay, Cavit, türkischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Volkan, Mehmet Ali, türkischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

22. März 2004

TS-Management GmbH, in Alphach, Brünigstrasse 12, 6055 Alphach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19. März 2004. Zweck: Planung, Organisation und Durchführung von Seminaren, Kongressen, Vereinsanlässen, Übernahme von Sekretariatsarbeiten und Handel mit Mertina-Produkten sowie Erbringen von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben. überbauen, halten, verwalten und veräussern. Sie kann alle Geschäfte eingehen, Verträge abschliessen und Darlehen gewähren, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, Stammkapital: CHF 20'000,-, Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlageverträgen und Inventarlisten vom 19.März 2004, von Alois Müller-Aregger, Alpnach, Computer-Hardware zum Preise von CHF 7040.-, wovon CHF 5000.- auf das Stammkapital angerechnet und CHF 2040.- als Forderung gutgeschrieben werden, von Christa Müller-Aregger, Alphach, Computer-Hardware zum Preise von CHF 6860.-. wovon CHF 5000.- auf das Stammkapital angerechnet und CHF 1860.- als Forderung gutgeschrieben werden, von Stefan Müller, Alpnach, Computer-Hardware zum Preise von CHF 7100.-, wovon CHF 5000.- auf das Stammkapital angerechnet werden und CHF 2100.- als Forderung gutgeschrieben werden, und von Fabrizio Müller, Alpnach, Computer-Hardware zum Preise von CHF 7000.-. wovon CHF 5000.- auf das Stammkapital angerechnet werden und CHF 2000.- als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Müller-Aregger, Alois, von Luzern, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 5000.-; Müller-Aregger, Christa, von Luzern, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 5000.-: Müller, Stefan, von Luzern, in Alpnach. Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 5000.-; Müller, Fabrizio, von Luzern, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 5000.-.

22. März 2004

Bioking AG, in Engelberg, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von biologischer Einstreu für Mast- und Haustiere, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 26. Mai 2003, Seite 11). Statutenänderung: 2. März 2004. Aktienkapital neu: CHF 350'000.— [bisher: CHF 150'000.—]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 350'000.—. Aktien neu: 350 Inhaberaktien zu CHF 1000.— [bisher: 150 Inhaberaktien zu CHF 1000.—]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gehring, Alfred, von Illnau-Effretikon, in Stans, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Lüthi, Peter, von Langnau im Emmental, in Steffisburg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

22. März 2004

Gasthaus Grünenwald AG, in Engelberg, Erbringung von Dienstleistungen aller Art mit Schwerpunkt im kulturellen Bereich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 10. Mai 2002, Seite 11). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Infanger, Martin, von Engelberg, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Christen, Fabian, von Wolfenschiessen, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Claude, Pascal, von Gächlingen, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Ettlin, Dr. Robert, von Kerns, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rutishauser, Caroline, von Sommeri, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Misticoni Blatter, Anita, von Triengen, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Reinhard, Niklaus, von Horw, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien.

22. März 2004

Motter Printing Equipment Ltd., in Sarnen, Ausführung und /oder Koordination von Projekten, einschliesslich Planung, Herstellung und Vertrieb von technischen Konstruktionen im In- und Ausland, insbesondere auf dem Gebiet von Druckereimaschinen. Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 1. März 1999, Seite 1362). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Smith, Harry B., englischer Staatsangehöriger, in Hemel Hempstead, Herts. (GB), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Motter, Eduard L., amerikanischer Staatsangehöriger, in York, PA (USA), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Britschgi-Irving, Margareta, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Bürgi, Rudolf, von Rapperswil BE, in Kriens, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Britschgi, Hugo, von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied und Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Reslow, Leif, amerikanischer Staatsangehöriger, in East Greenwich (USA), Vizepräsident, ohne Zeichnungsberechtigung; Ettlin Dr., Robert,

A7 6060 Sarnen

Postcode 1

von Kerns, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwegler, Werner, von Kriens, in Neuenkirch, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reuterfors, Roland, amerikanischer Staatsangehöriger, in Lanoka Harbor (USA), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

(SHAB Nr. 60 vom 26. März 2004, Seite 11)

Sarnen, 2. April 2004

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden: Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen, Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion: Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541, 6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50, Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage: 8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003 Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen: Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp., übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fliesssatz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate. Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**, Einzelnummer Fr. 1.20**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.